

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 08.09.2026 – öffentlich

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 31.08.2026, Drucksachen-Nr.: 1910/2025-2030

Frage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben das Schuljahr 2025/26 allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld ohne einen Schulabschluss verlassen (Angabe bitte differenziert nach Schulformen der letzten Schule)?

Antwort der Verwaltung:

Im Schulträgerdatensatz von IT.NRW werden unter dem Merkmal „ohne Abschluss“ alle Schüler/innen erfasst, die die Schule ohne ersten Schulabschluss verlassen. Es wird gesondert ausgewiesen, wenn Schülerinnen und Schüler aus der Deutschförderung die Schule ohne Abschluss die Schule verlassen oder ein zieldifferenter Abschluss in den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung erreicht wird.

Daten darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler das Schuljahr 2025/26 an allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld ohne einen Schulabschluss verlassen haben, liegen dem Amt für Schule erst mit Lieferung der amtlichen Schuldaten durch IT.NRW im März 2027 vor.

Für das Schuljahr 2024/2025 ergaben sich, differenziert nach Schulformen, folgende Zahlen:

Schulform	Abschlussart	Anzahl
Förderschule	ohne Abschluss	12
	Abschluss(-zeugnis) im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung oder Lernen	127
Gesamtschule	ohne Abschluss	21
	Abschluss(-zeugnis) im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung oder Lernen	10
Gymnasium	ohne Abschluss	1
	Ohne Abschluss, kommt aus der Deutschförderung	37
Realschule	ohne Abschluss	39
	Abschluss(-zeugnis) im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung oder Lernen	18
	Ohne Abschluss, kommt aus der Deutschförderung	27
Sekundarschule	ohne Abschluss	11
	Abschluss(-zeugnis) im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung oder Lernen	3
	Ohne Abschluss, kommt aus der Deutschförderung	9
Gesamtergebnis		315

Tabelle 1 Schulabgänger/-innen ohne Ersten Schulabschluss im Abgangsjahr 2024/25 in Bielefeld; Quelle: IT NRW

1. Zusatzfrage:

Welche Informationen liegen der Verwaltung darüber vor, wie sich Beschäftigung oder weitere Ausbildung bei Jugendlichen ohne Schulabschluss entwickeln?

Antwort der Verwaltung in Abstimmung mit der REGE mbH:

Aussagen zur Situation junger Menschen ohne Schulabschluss lassen sich vor allem aus den Statistiken der Agentur für Arbeit ableiten. Diese zeigen, dass ein fehlender Schulabschluss und der häufig damit verbundene fehlende Berufsabschluss wesentliche Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit darstellen. Im August 2026 waren in Bielefeld 1.832 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg um 86 Personen (+4,9 Prozent) gegenüber dem Vormonat sowie um 225 Personen (+14,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahresmonat.

Vor diesem Hintergrund engagieren sich zahlreiche Akteure in Bielefeld dafür, jungen Menschen den Erwerb eines Schulabschlusses und den Übergang in Ausbildung zu ermöglichen. Zu nennen sind insbesondere die Ausbildungsvorbereitungsklassen (AVK) an den Bielefelder Berufskollegs sowie das Landesprogramm „Ausbildungswege NRW“, das in Bielefeld gemeinsam von BAJ, Handwerkskammer und REGE umgesetzt wird. Darüber hinaus besteht im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachträglich zu erwerben, ebenso über einen eigens dafür eingerichteten Bildungsgang am Berufskolleg Tor 6.

Laut aktuell vorliegenden Meldungen der Schulen für das laufende Schuljahr sind 117 potenzielle Schülerinnen und Schüler für die Ausbildungsvorbereitungsklassen gemeldet. Davon verfügen 35 über einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10. Bei den übrigen 82 Jugendlichen liegt nach den von den Schulen übermittelten Daten entweder kein Schulabschluss oder ein Förderschulabschluss vor.

Diese Zahlen machen deutlich, dass weiterhin eine erhebliche Zahl junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden muss. Eine belastbare Aussage über deren langfristige, individuelle Ausbildungs- oder Beschäftigungsverläufe ist auf Grundlage der vorliegenden Daten jedoch nicht möglich. Hintergrund sind u.a. Rechtskreiswechsel sowie eine fehlende Verpflichtung zur Selbstauskunft.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung